

I. Amtlicher Teil

Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 20. November 2007 – 280D-3211-05/518 –

1 Auftrag der Schule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und der Schutz von Personen und Gegenständen an der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. Der Erziehungsauftrag der Schule hat einen primär wertorientierenden Charakter. Die fortschreitende Individualisierung trägt dazu bei, dass die Bildungsinhalte stärker als bisher von zentralen Lebensfragen und alltagstypischen Schlüsselproblemen wie Umwelt-, Friedens- und Gesundheitserziehung, Fragen des Verhältnisses der Menschen und der Geschlechter zueinander sowie des Umgangs mit Ausgrenzung, des Andersseins und Gewalt mitbestimmt sind.

Die Bedeutung dieses Auftrages ist mit der Gefährdung der Gesundheit des Menschen durch sein eigenes Verhalten, durch zivilisationsbedingte Gefährdungen, neue Krankheitsrisiken, Drogenkonsum sowie Gewalt in der Familie und im sonstigen gesellschaftlichen Umfeld gewachsen. Deshalb erfordert diese Problematik die frühzeitige Auseinandersetzung der Schüler mit gesundheitsförderndem und gesundheitsschädigendem Verhalten.

Der Erfolg der Erziehungsarbeit an einer Schule wird durch das Schulklima wesentlich mitbestimmt. Alle Maßnahmen einer Schule zur Schaffung eines positiven Schulklimas müssen auf die Entfaltung einer hohen erzieherischen Wirksamkeit und Stärkung der Lebenskompetenz gerichtet sein. Hierbei sollten alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Möglichkeiten (zum Beispiel Projekte) genutzt werden.

Die Schulkonferenzen sollen sich in Verbindung mit allen an Schule interessierten Partnern offensiv mit dem Gebrauch von legalen und illegalen Drogen auseinandersetzen. Das Ziel muss eine rauchfreie, drogenfreie und gewaltfreie Schule sein. Diese Zielsetzung ist in den Schulprogrammen und Hausordnungen zu verankern.

2 Die Rolle der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten

Eine erfolgreiche Erziehungsarbeit erfordert feste Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für die Schüler. Je mehr Defizite die familiäre Erziehung aufweist, desto wichtiger wird der Klassenlehrer, der Vertrauenslehrer oder aber auch der Erzieher zum Beispiel in den sonderpädagogischen Einrichtungen als konstante Bezugsperson.

Insbesondere Schüler, die in ihrer Persönlichkeit noch nicht altersentsprechend gefestigt sind, benötigen über einen längeren Zeitraum eine zuverlässige Vertrauens- oder Bezugsperson.

Angesichts der Komplexität der Sucht- und Gewaltprävention ist es notwendig, den Lehrkräften in hohem Maße pädagogische und psychologische Kompetenzen zu vermitteln. Dies muss in Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geschehen.

Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sind mit ihrem Verhalten für Kinder und Jugendliche Vorbild für deren eigene Lebensführung. Es ist wichtig, diese Vorbildwirkung auch bei der gesundheitsfördernden und präventiven Erziehung zu berücksichtigen. Auf Elternversammlungen, Elternratssitzungen und anderen Veranstaltungen mit Erziehungsberechtigten sollen gesicherte Erkenntnisse und wichtige Informationen zu dieser Thematik dargestellt, über Art und Umfang der schulischen Maßnahmen berichtet und den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie sich in diesen Prozess einbringen können.

Diese Formen der Zusammenarbeit sind auch zwischen den beruflichen Schulen und den Ausbildungsbetrieben anzustreben.

3 Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und zuständigen Einrichtungen

Eine umfassende Gesundheitserziehung verbunden mit einer sucht- und gewaltpräventiven Erziehungsarbeit erfordert die Kooperation mit den hierfür zuständigen Einrichtungen und Beratungsstellen. Die Schulen arbeiten vor Ort zusammen mit den Ordnungs- und Gesundheitsämtern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, den Sucht- und Drogenberatungsstellen, den örtlichen Polizeidienststellen, den kirchlichen Trägern, den Krankenkassen sowie den Sportvereinen, den Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder und den kommunalen Präventionsräten. Die Öffnung der Schule im Hinblick auf eine optimale Einbindung in regionale Strukturen ist anzustreben.

Entscheidend für eine wirksame und erfolgreiche Präventionsarbeit in der Schule sind:

- die Vernetzung aller Einrichtungen und Handlungsebenen,
- das Wissen um Gleichgesinnte und das Kennen der Ansprechpartner und
- ein kluges Management zur Koordinierung aller Maßnahmen.

4 Ziele und Aufgaben der Gesundheitserziehung

Schulische Gesundheitserziehung soll dazu beitragen, das Selbstwertgefühl der Schüler zu entwickeln und zu fördern, sie zu befähigen, gesundheitsfördernde Entscheidungen zu

treffen und so Verantwortung für sich und ihre Umwelt zu übernehmen. Die Schüler sollen sich eigener Verhaltensweisen und Werte sowie der Verhaltensweisen und Werte anderer bewusst werden.

Zu den Aufgaben der Schule gehört es, bei den Kindern und Heranwachsenden ein Bewusstsein für Gesundheitsfragen zu wecken, die Bereitschaft für eine verantwortliche Einstellung zur eigenen Gesundheit zu fördern und zu einem gesundheitsbewussten Verhalten zu erziehen, das auch mit Blick auf die Lebens- und Umweltbedingungen des Menschen über die Schulzeit hinaus wirksam bleibt. Die Gesundheitserziehung umfasst Aspekte des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens. Die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und dem kommunalen Umfeld ist hierbei besonders wichtig.

Aufgrund der Bedeutung des individuellen Verhaltens und der bewussten Übernahme persönlicher Verantwortung durch Schüler ist unter Leitung der jeweiligen Gesundheitsbeauftragten/Beratungslehrkräfte der Schule ein Konzept auf der Basis von Wissen und Erkenntnissen zu erarbeiten, das die Aufgaben der Gesundheitserziehung ganzheitlich sieht und auf eine gesundheitsdienliche Lebensweise abhebt, die die Lebenswelt von Schule und Elternhaus sowie ihres Umfeldes einschließt. Demzufolge hat für die Gesundheitserziehung das interdisziplinäre Arbeiten neben dem Fachunterricht einen besonderen Stellenwert. Gesundheitserziehung gehört an den Schulen zum Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtunterricht. Die Themen sind im Rahmenplan für Gesundheitserziehung des Landes festgelegt.

Das Spektrum der fachlichen und thematischen Vorgaben zeigt sich an offenen Themenstellungen zur Projektarbeit. Hierzu gehören Themen wie gesunde Lebensführung, Ernährung, Bewegung und Sexualerziehung. Die Unterrichtsfächer Biologie und Sport bilden den zentralen Bereich der Gesundheitserziehung. Darüber hinaus nehmen auch andere Unterrichtsfächer nach dem Rahmenplan für Gesundheitserziehung jahrgangsspezifische Themen und Aspekte der Gesundheitserziehung auf.

Besondere Anknüpfungspunkte bieten die Unterrichtsfächer Sozialkunde, Religion, Philosophieren mit Kindern, Deutsch, Chemie und die berufskundliche Grundlagenausbildung. Soweit möglich, sollen auch Anknüpfungspunkte beispielsweise im Rahmen der Berufsfrühorientierung (Schülerpraktika) und der praktischen Ausbildung an den beruflichen Schulen genutzt werden.

In der Grundschule sind die gesundheitsrelevanten Themen insbesondere im Sachunterricht und Sport verankert. Die Verknüpfung mit weiteren Fächern bietet sich an. Das geltende Klassenlehrerprinzip schafft auch für Themen der Gesundheitserziehung hinsichtlich eines ganzheitlichen sowie erfahrungs- und handlungsorientierten Unterrichts günstige Voraussetzungen. Gesundheitserziehung erfolgt besonders in der Grundschule in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Der Unterricht in der Förderschule orientiert sich grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemein bil-

denden Schulen, hat jedoch eigenständige Bildungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Schüler ergeben. Er ist gekennzeichnet durch strukturierte Lernsituationen, Unterstützung und Hilfe beim Lernen sowie durch Begleitung der Schüler bei der Lebensgestaltung. Den besonderen Bedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird durch spezifische Fördermaßnahmen auch auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung Rechnung getragen.

5 Ziele und Aufgaben der Suchtprävention

Die Schule ist nicht nur als ein Ort des Lernens, sondern auch des Zusammenlebens zu sehen. Sie muss ihre Möglichkeiten wahrnehmen, sich mit Gefährdungen auseinanderzusetzen, die aus entwicklungspsychologisch bedingtem Probier- und Neugierverhalten von Kindern und Jugendlichen entstehen, aber auch aus persönlichen Belastungen und Konfliktsituationen, bei denen in süchtiges Verhalten ausgewichen und dieses fälschlich als Mittel zur Flucht und Befreiung benutzt wird. Die Präventionsarbeit soll Einstellungen, Haltungen, Erlebnissensibilität und Handlungskompetenz für eine konstruktive Bewältigung von Konflikten und Problemen entwickeln helfen.

Die Schüler sollen lernen, die von legalen und illegalen Suchtmitteln ausgehenden Gefährdungen (Suchtgefahr) rechtzeitig zu erkennen und durch eigenverantwortliches Handeln der Entwicklung von süchtigem Verhalten entgegenzuwirken.

Dieses Verhalten, das auf dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem eigenen Körper, der eigenen geistig-seelischen Entwicklung, aber auch gegenüber seinem unmittelbaren sozialen Umfeld sowie der Gesellschaft beruht, muss entwickelt und gefördert werden.

In der schulischen Suchtprävention hat sich ein Konzept durchgesetzt, das durch die Prinzipien Ganzheitlichkeit, Schülerorientierung und Ursachenorientierung gekennzeichnet ist.

Der ganzheitliche Ansatz berücksichtigt sowohl die kognitiven als auch die emotionalen und sozialen Dimensionen menschlichen Erlebens und Handelns.

Schülerorientierung heißt in diesem Zusammenhang, dass der Unterricht

- von der Lebenssituation der Schüler ausgeht, dass heißt ihre Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse, ihre Sorgen, Ängste und Probleme, ihre Zukunftsperspektiven und Lebenspläne berücksichtigt und zum gemeinsamen Thema werden lässt und
- von den Schülern – soweit es möglich ist – mitgeplant, mitgestaltet und gemeinsam mit ihnen reflektiert wird.

Ursachenorientierung charakterisiert einen unterrichtlichen Ansatz, der von den Ursachen des Drogenkonsums und der Entstehung von Suchtverhalten ausgeht.

Dabei sollte der psychosoziale Aspekt im Mittelpunkt stehen, der sowohl legale oder illegale Suchtmittel (zum Beispiel Alkohol, Nikotin, Medikamente, Cannabis, chemische Drogen) als auch andere mögliche Gefährdungen einschließt. Suchtprävention muss langfristig erfolgen, darf sich nicht auf

kurzfristige, isolierte Einzelmaßnahmen beschränken und muss über die reine Vermittlung von Sachinformationen hinausgehen.

Durch die Stärkung der psychosozialen Kompetenz wird ein entscheidender Schritt in Richtung eines gesunden Lebens getan. Wenn beispielsweise durch gesundheitliche Probleme Verhaltensweisen entstehen, die sich darin äußern, dass man unfähig ist mit Problemen, Anforderungen und Stress adäquat umzugehen, kann die Stärkung der psychosozialen Kompetenz sowohl die psychische als auch die körperliche Gesundheit wirksam fördern.

Suchtprävention ist übergreifende Aufgabe aller Unterrichtsfächer und nicht an ein bestimmtes Unterrichtsfach gebunden. Sie muss bereits intensiv in der Grundschule beginnen. In den weiterführenden Schulen wird diese Thematik besonders in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie und Sport, aber auch in Sozialkunde, Religion, Philosophieren mit Kindern, Deutsch und allen medizinisch-orientierten Fächern der berufsbildenden Schulen behandelt. Wichtig ist, dass die Beiträge der einzelnen Fächer bei der Unterrichtsplanung der Schulen so untereinander abgestimmt werden, dass die genannten Ziele für die verschiedenen Jahrgangsstufen erreicht werden können.

Darüber hinaus sollten von Lehrkräften und Schülern gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Veranstaltungen wie Projekttag, Arbeitsgemeinschaften oder Schullandheimaufenthalte zur Umsetzung der genannten Ziele genutzt werden. Bei klassenübergreifenden Veranstaltungen ist die Zusammenarbeit mit dem Schülerrat anzustreben.

Zur Gewährleistung einer drogenfreien Schule sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz durchzusetzen. In der Schule ist auf eine strikte Einhaltung der Abstinenz von Drogen zu achten. Bei Zuwiderhandlungen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen (siehe Leitfaden zum Umgang mit Cannabis).

Entsprechend dem Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist das Rauchen in den Schulen einschließlich deren gesamter Schulgelände verboten.

Die Mitwirkung aller, auch der Raucher, ist für die Akzeptanz und damit für den Erfolg der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes zu einer rauchfreien Schule von entscheidender Bedeutung.

Analog zur Einhaltung des Rauchverbots sollen an den Schulen die Anstrengungen intensiviert werden, dass die Schüler auch von anderen Formen der Sucht Abstand nehmen.

Die Konzepte für eine gesunde Schule sind auf der Grundlage der jeweils gültigen Vorgaben des Landes wie des Landesaktionsplanes zu „suchtfreien Schulen und Freizeiteinrichtungen“ und des Kinder- und Jugendprogramms der Landesregierung zu entwickeln. Dementsprechend müssen geeignete verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen Bestandteil im Schulprogramm einer guten, gesunden Schule sein.

6 Ziele und Aufgaben der Gewaltprävention

Konflikte sind unvermeidlicher Bestandteil menschlichen Zusammenlebens. Im Unterschied dazu ist Gewalttätigkeit grundsätzlich vermeidbar. Gewalt hat unterschiedliche Ausdrucksformen und umfasst ein breites Spektrum. Sie drückt sich in physischer Gewalt (Schläge, Zerstörung, sexuelle Handlungen, Freiheitsberaubung), psychischer Gewalt (Diskriminierung, Intoleranz, Drohung, Beleidigung, Erpressung, Mobbing), struktureller Gewalt und verbaler Gewalt aus. Neben offenen Angriffen auf die körperliche, psychische und soziale Integrität eines anderen Menschen, gibt es die subtilere Form, die der Ausgrenzung und Nichtbeachtung.

Ziel schulischer Prävention muss eine friedliche Schulkultur sein, die von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und gegenseitiger Achtung getragen wird. In diesem Klima kann fair und lösungsorientiert gearbeitet werden. Die Einbindung von Streitschlichtern in diesen Prozess sollte angestrebt werden.

Um Gewalt effektiv zu begegnen, muss explizit die geschlechtsspezifische Sozialisation von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden. Mädchen und Jungen sind sowohl passiv als auch aktiv in unterschiedliche Gewaltverhältnisse integriert. Eine geschlechtsorientierte Gesundheitsförderung und Prävention berücksichtigt diese Unterschiede in der Einstellung und in den daraus resultierenden Maßnahmen.

Prävention heißt deshalb, Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls, der Widerstandskraft von Schülern sowie Erziehung zu gegenseitiger Achtung und respektvollen Auseinandersetzungen. Die Förderung positiver Vorbilder, die sich nicht auf Dominanz gegenüber Schwächeren, insbesondere Mädchen und Frauen gründet, sondern jede Art von Dominanzstreben ablehnt, ist zu vermitteln.

Ziel der Gewaltprävention ist die Befähigung der Schüler zur positiven Bewältigung ungünstiger Lebensumstände, belastender Ereignisse und Erlebnisse, schwieriger sozialer Umfelds- oder Beziehungskonstellationen sowie die Verurteilung von Gewaltanwendung als Konfliktlösungsstrategie. Desweiteren ist bei den Schülern ein Verhalten und Erleben zu entwickeln, welches verbale, psychische, physische und sexualisierte Gewalt, insbesondere gegenüber dem anderen Geschlecht, Schwächeren, Benachteiligten, Andersdenkenden und Ausländern ablehnt und dem entgegenwirkt.

Je günstiger das soziale Schulklima, je gerechter und fairer die schulischen Regeln für Bewertung und Beurteilung, je klarer die Mitbestimmungsmöglichkeiten, je eindeutiger die Schulorganisation mit ihren Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten im Unterricht und im gesamten Schulleben, desto günstiger ist die Ausgangslage für die Bekämpfung von Aggressivität und Gewalt.

Das Thema Gewalt in der Schule, in der Öffentlichkeit und im sozialen Nahraum ist Gegenstand und Inhalt des Unterrichts in den Unterrichtsfächern Sozialkunde, Geschichte, Philosophieren mit Kindern, Religion, Deutsch, Biologie und den Fremdsprachen. Hierzu sind auch die Rahmenpläne Rechts-erziehung und interkulturelle Erziehung einzubeziehen.

7 Gesundheitsbeauftragte an den Staatlichen Schulämtern

Die Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulämtern sind Lehrkräfte der öffentlichen Schulen des Landes. Die Wahrnehmung ihrer Aufgabe ist an keine Schulart und kein bestimmtes Fach gebunden.

Die Bestellung des Beauftragten erfolgt durch die zuständige untere Schulaufsichtsbehörde für die Dauer von fünf Jahren. Sie verlängert sich um weitere drei Jahre, wenn der Beauftragte selbst nicht von der Aufgabe zurücktreten möchte oder durch die untere Schulaufsichtsbehörde von dieser Tätigkeit nicht entbunden wird. Die Bestellung wird schriftlich verlängert.

Zu den Aufgaben des Beauftragten gehören:

- die Beratung der unteren Schulaufsichtsbehörde mit dem Ziel, die Gesundheitserziehung sowie die Sucht- und Gewaltprävention verstärkt in alle Fächer und Schularten zu integrieren,
- die Anleitung der Beauftragten an den Schulen,
- die Organisation regionaler Lehrerfortbildungskurse,
- die Beratung der Schulträger in Fragen gesundheitsfördernder Ausstattung von Schulen,
- die Koordination von Kontakten insbesondere zu Krankenkassen, Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Schulen, Polizei und Justiz und
- die Beratung der Medienstellen.

8 Gesundheitsbeauftragte an den allgemein bildenden Schulen und Beratungslehrer an den beruflichen Schulen

Für jede Schule wird durch die Lehrerkonferenz eine Lehrkraft für die Dauer von fünf Jahren als Beauftragter für Gesundheit, Sucht- und Gewaltprävention benannt. Die Bestellung erfolgt schriftlich. Sie verlängert sich um weitere drei Jahre, wenn der Beauftragte selbst nicht von der Aufgabe

zurücktreten möchte oder durch die Lehrerkonferenz von dieser Tätigkeit nicht entbunden wird. Die Bestellung wird schriftlich verlängert. Wechselt die Lehrkraft die Schule, wird durch die Lehrerkonferenz erneut ein Beauftragter bestellt.

Zu den Aufgaben des Beauftragten gehören:

- die Koordination der Gesundheitserziehung sowie der Sucht- und Gewaltprävention in der Schule,
- die Beratung des Schulleiters, Lehrkräften, Schülern sowie im Einzelfall auch von Erziehungsberechtigten,
- die Organisation schulinterner Lehrerfortbildung,
- die Vorbereitung von Projekten zur Gesundheitserziehung beziehungsweise Sucht- und Gewaltprävention,
- die Anleitung für die Gestaltung einer gesundheitsfördernden Schule,
- die Auswahl und Beschaffung von Medien zur Gesundheitsförderung,
- die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern,
- die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulämtern, den regionalen Aus- und Fortbildungsseminaren des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern und den kommunalen Präventionsräten sowie
- mit weiteren außerschulischen Partnern.

9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention an Schulen Mecklenburg-Vorpommerns“ vom 19. Juli 1996 (Mittl.bl. M-V S. 446) außer Kraft.

Schwerin, den 20. November 2007

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Henry Tesch**

Mittl.bl. BM M-V 2007 S. 582